ZBB 2007, 312

BörsG §§ 25, 26, 29; GG Art. 12

Verletzung der Berufsfreiheit eines zugelassenen Skontroführers bei Nichtzuteilung von Skontren (hier: nach BörsO FWB)

VG Frankfurt/M., Beschl. v. 05.03.2007 – 1 G 5756/06, ZIP 2007, 1302

Werden einem nach § 26 BörsG zugelassenen Skontroführer nach Maßgabe der Verteilungsregelung der Börsenordnung für einen Zuteilungszeitraum keine Skontren zugeteilt, so stellt dies eine Verletzung seines Grundrechts der Berufswahl dar. Die Anordnung des Sofortvollzugs der Zuteilungsbescheide an seine Mitbewerber ist rechtswidrig.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG